



## Öffentlicher Personennahverkehr - weitere Förderung des StadtBusses

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	23.11.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.11.2020	Entscheidung	öffentlich

### Anlagen

### Weitere beteiligte Ressorts

Sitzungsvorlage 2017/384

### I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Sockelförderung von 75.415 € auf 100.000 € für das Jahr 2021 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der variablen Förderung des StadtBus-Abonnements in der bisherigen Form.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit der StadtBus Crailsheim GbR SBC und der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die künftigen Rahmenbedingungen für den StadtBus mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall abzustimmen, um ein tragfähiges Konzept für die Zukunft zu entwickeln.

### II. Sachverhalt und Begründung

Zuletzt stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.11.2017 der weiteren Förderung des StadtBusses für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 zu. Die zugehörige Sitzungsvorlage 2017/384 ist in der Anlage zur Kenntnis beigelegt.



**1 Entwicklung der Fahrgastzahlen**

	Fahrgäste	durchschnittl. Fahrgäste/Monat	Veränderung zum Vorjahr	Förderung Stadt (insgesamt)	Förderung/ Fahrgast
2006	516.689	43.057		89.907 €	0,17 €
2007	704.439	58.703	+ 36 %	100.000 €	0,14 €
2008	840.997	70.083	+ 19 %	120.000 €	0,14 €
2009	865.919	72.159	+ 3 %	160.000 €	0,18 €
2010	885.493	73.791	+ 2,3 %	160.000 €	0,18 €
2011	910.383	75.865	+ 2,8 %	165.000 €	0,18 €
2012	918.312	76.526	+ 0,87 %	165.000 €	0,18 €
2013	1.019.227	84.935	+ 10,99 %	165.000 €	0,16 €
2014	1.001.952	83.496	- 1,69 %	165.000 €	0,16 €
2015	985.669	82.139	- 1,63 %	186.349 €	0,19 €
2016	957.542	79.795	- 2,85 %	193.234 €	0,20 €
2017	941.522	78.460	- 1,67 %	190.193 €	0,20 €
2018	943.237	78.603	+ 0,18 %	191.667 €	0,20 €
2019	930.695	77.558	- 1,33 %	186.038 €	0,20 €
Prognose					
2020	763.170	63.598	- 18 %		

Es konnte zunächst eine kontinuierliche Steigerung der Fahrgastzahlen beobachtet werden, wobei sich die Steigerungszahlen naturgemäß degressiv darstellen. Die größere Steigerung im Jahr 2013 ist durch die Hinzurechnung der Schüler begründet, die von der Tauberbahn übernommen wurden. Die Prognose für 2020 ist vor allem durch die Corona-Pandemie zu erklären.

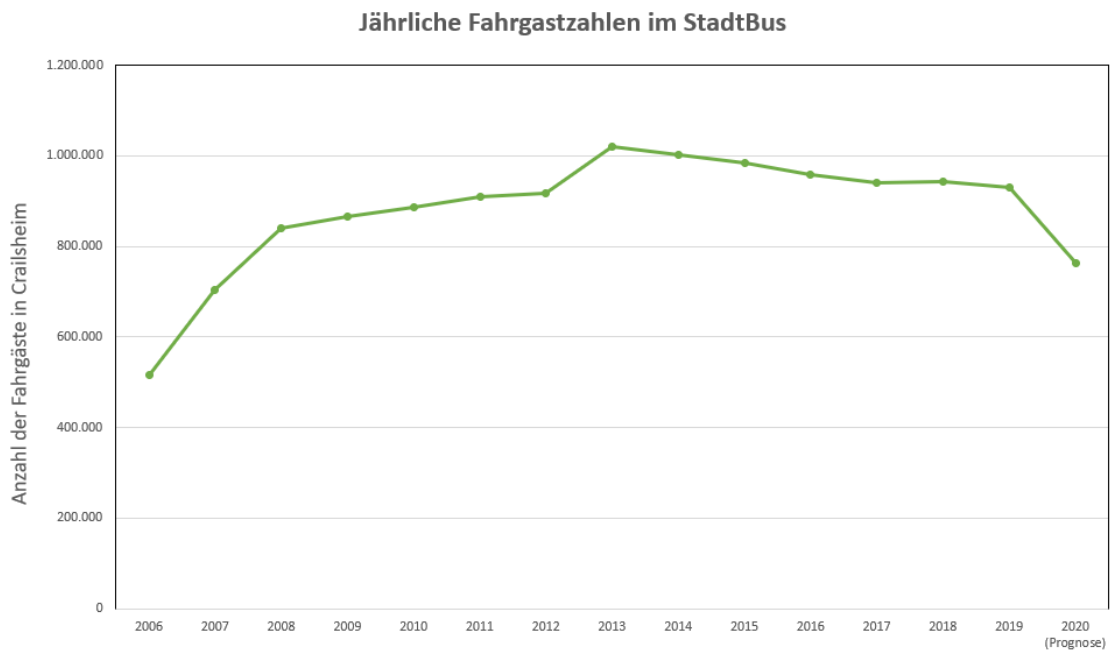


Abbildung 1: Jährliche Fahrgastzahlen im StadtBus

Seit 2013 ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Grund hierfür ist der sich fortsetzende Rückgang der Schülerzahlen, wobei sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren ändert.

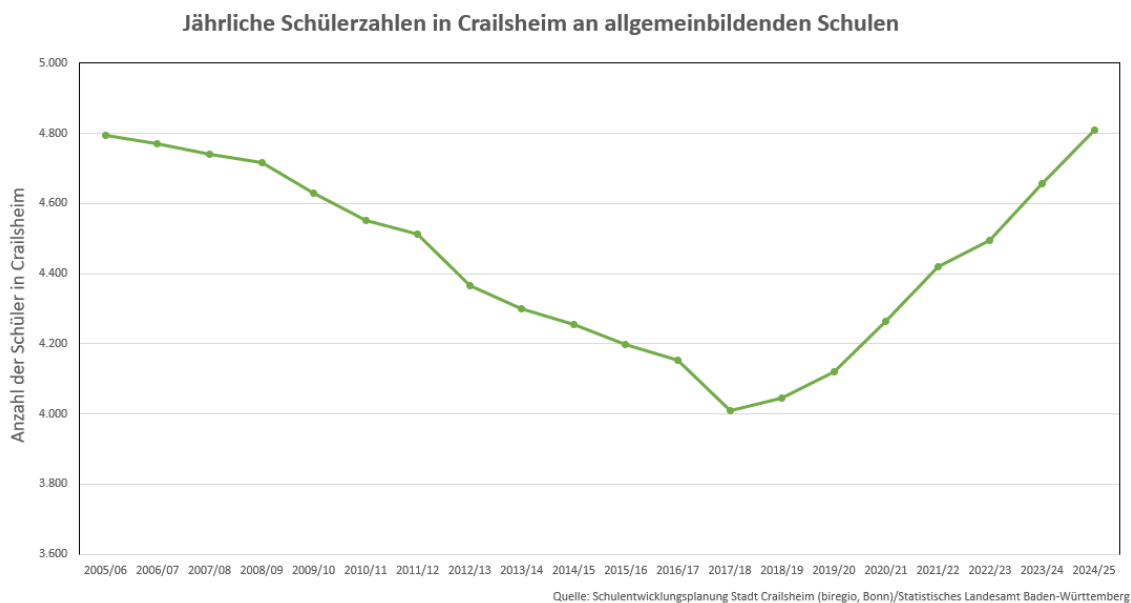


Abbildung 2: Jährliche Schülerzahlen in Crailsheim an allgemeinbildenden Schulen

Die Steigerung der Fahrgastzahlen von 2006 bis zur Prognose 2020 beläuft sich trotzdem noch auf insgesamt 47 %. Die im Rahmen der Einführung des StadtBusses bislang getroffenen Maßnahmen haben



sich demnach bewährt. Allerdings ist von 2013 bis zur Prognose 2020 ein Rückgang um 25 % festzustellen. Wie die Prognose der Schülerzahlen zeigt, ist hier künftig wieder ein Zuwachs zu erwarten.

## 2 Entwicklung der finanziellen Situation

Auch während der positiven Entwicklung der Fahrgastzahlen bestand beim StadtBus auch mit dem städtischen Zuschuss ein erhebliches finanzielles Defizit. Die vom StadtBus vorgelegten Jahresabschlüsse mit den Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Bilanzen wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit der Revision geprüft. Bisher erfolgte die Verrechnung des Defizits im Gesamtunternehmen.

Folgende negative Entwicklung bei den Benutzerzahlen ist festzustellen:

- in den vergangenen 3 Jahren haben sich die Arbeiter-/Schüler-Abos um rund 100 reduziert.
- die Fahrgeldausfälle aufgrund der Corona-Pandemie kommen hinzu. Der wirtschaftliche Schaden hieraus kann noch nicht endgültig abgeschätzt werden. Einen Teil der Ausfallkosten trägt hier der Bund.

Die Situation stellt sich bislang wie folgt dar:

Mai 2020	- 1,99 % Schüler-Abos	- 0,66 % Jedermann-Abos
Juni 2020	- 2,59 % Schüler-Abos	- 1,67 % Jedermann-Abos
Juli 2020	- 4,91 % Schüler-Abos	- 2,13 % Jedermann-Abos
August –		
September 2020	- 6,59 % Schüler-Abos	- 4,49 % Jedermann-Abos

**Tabelle: Förderung des StadtBusses**

Zeitraum		Sockelförderung	Steigerung	Steigerung in %	Ausbezahlte Förderung insgesamt	Anteil Förderung E-Bus	Anteil Aboförderung	Veränderung Aboförderung	Veränderung Abo-Förderung zu 2015
01.09.2011	31.12.2014	64.000,00 €							
01.01.2015	31.12.2015	70.000,00 €	6.000,00 €	9,38%	186.348,96 €		116.348,96 €		
01.01.2016	31.12.2016	71.050,00 €	1.050,00 €	1,50%	193.233,83 €		122.183,83 €	5.834,87 €	5.834,87 €
01.01.2017	31.12.2017	72.115,00 €	1.065,00 €	1,50%	190.193,96 €	3.750,00 €	114.328,96 €	-7.854,87 €	-2.020,00 €
01.01.2018	31.12.2020	73.200,00 €	1.085,00 €	1,50%	191.667,00 €	3.750,00 €	114.717,00 €	388,04 €	-1.631,96 €
01.01.2019	31.12.2019	74.300,00 €	1.100,00 €	1,50%	186.038,87 €	3.750,00 €	107.988,87 €	-6.728,13 €	-8.360,09 €

Wie aus vorstehender Übersicht ersichtlich ist, hat sich die Förderung der Abos im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2015 um 8.360,09 € reduziert.

Beim Betreiber des StadtBus bedeutet die Reduzierung um rd. 100 Abos einen Einnahme-Ausfall von rd. 50.000 €/a. Er hat nun darum gebeten, dass dieser zwischen der Stadt und dem Betreiber hälftig geteilt wird. Dies würde bedeuten, dass die Sockelförderung von bislang 75.415 € in 2020 auf dann 100.000 € im Jahr 2021 angepasst wird. Der Betreiber des StadtBusses hat beantragt, die jährliche Sockelförderung vom Jahr 2021 auf 100.000 €/a anzupassen und für die Jahre 2022 und 2023 eine Dynamisierung von jeweils 2 % vorzusehen.



### 3 Vorschlag für künftige Förderung

#### 3.1 Bisherige Förderung

Bislang erfolgte die Förderung in kombinierter Form:

- Sockelförderung von zuletzt 75.415 €/a
- Variable Förderung der Abonnements durch den ermäßigten „Horaffen-Tarif“, der direkt dem Kunden zugutekommt.

	RegioTarif Zone 50	HoraffenTarif Zone 50	Förderung
RegioMonat Jedermann	62,50 €	55,50 €	7 €
RegioMonat Schüler	48,50 €	41,50 €	7 €
RegioAbo Jedermann	47,00 €	37,00 €	10 €
RegioAbo Schüler	36,50 €	26,50 €	10 €

	RegioTarif Zone 50 plus (Stadtteile)	HoraffenTarif Zone 50 plus (Stadtteile)	Förderung
RegioMonat Jedermann	69,00 €	62,00 €	7 €
RegioMonat Schüler	56,00 €	49,00 €	7 €
RegioAbo Jedermann	52,00 €	42,00 €	10 €
RegioAbo Schüler	48,00 €	38,00 €	10 €

#### 3.2 Vorschlag künftige Förderung

Unter Berücksichtigung der o.a. Entwicklung wird vorgeschlagen, die Sockelförderung für das Jahr 2021 von bislang 75.415 €/a auf 100.000 €/a anzupassen.

Bei der variablen Förderung über die vergünstigten „Horaffen-Tickets“ wird vorgeschlagen, die bisherige Förderung wie o.a. beizubehalten.

Es wird vorgeschlagen, die Vereinbarung zunächst auf ein Jahr, also für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021, abzuschließen. In die Vereinbarung wird eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Betreiber die von Bund und Land gewährten Unterstützungen infolge der Corona-Pandemie der Stadt offenlegen muss. Es sollen dann im Frühjahr 2021 Gespräche mit dem Landkreis aufgenommen werden, um die Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung des Landkreises unter Beachtung der Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes und den getroffenen Festlegungen im Nahverkehrsplan 2018 zu eruieren.



Mit dem Regionalisierungsgesetz vom 01.01.1996 hat der Bund die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs als Aufgabe der Daseinsvorsorge in die Länderzuständigkeit überführt. Gemäß § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV die von den Ländern genannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) vom 23.05.1995 als Aufgabenträger für den ÖPNV die Stadt- und Landkreise bestimmt (§ 6 Abs. 1 und 2 ÖPNVG). § 11 ÖPNVG verpflichtet die Aufgabenträger zur Aufstellung eines Nahverkehrsplanes. Der Landkreis Schwäbisch Hall hat die Ziele des ÖPNV für den Landkreis zuletzt mit dem Nahverkehrsplan 2018 definiert. Bezüglich des Standards für die Stadtverkehre in Schwäbisch Hall und Crailsheim ist im Nahverkehrsplan unter Ziff. 4.1.1.3, Bedienung, festgelegt:

#### 4.1.1.3 Bedienung

Die Bedienung durch den ÖPNV soll Montag bis Donnerstag von 5:30 bis 20:30 Uhr, Freitag von 5:30 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag von 7:00 bis 24:00 Uhr, sowie Sonn- und Feiertag von 8:30 bis 20:30 Uhr sicher gestellt sein. Es wird zwischen der Hauptverkehrszeit (HVZ), der Nebenverkehrszeit (NVZ) und der Schwachverkehrszeit (SVZ) unterschieden. Die HVZ ist abgegrenzt durch die schwerpunktmäßige Abwicklung des Berufs- und Schülerverkehrs, und die NVZ durch die des Versorgungs- und Freizeitverkehrs. Die SVZ trägt den verstärkten Kultur- und Freizeitaktivitäten in den Abend- und Nachtstunden am Wochenende (Freitag- und Samstagnacht) Rechnung.

Es findet folgende zeitliche Zuordnung statt (je Abfahrt):

HVZ:	NVZ:	NVZ:	SVZ:
Mo - Fr	Mo - Fr	Sa	Fr, Sa
05:30 - 08:30	08:30 - 12:00	07:00 - 20:30	20:30 - 24:00
12:00 - 14:00	14:00 - 15:30	So, Feiertag	
15:30 - 18:00	18:00 - 20:30	08:30 - 20:30	

**Tabelle 4.1: Standard Bedienungshäufigkeit**

#### a) Überregional- bzw. Regionalverkehr

	Überregional- bzw. Regionalverkehr				
ab 1.500 EW	Mo - Fr	Mo - Fr	Sa	So, Feiertag	Fr, Sa
	HVZ	NVZ	NVZ	NVZ	SVZ
	mind. 8	mind. 4	mind. 6	mind. 3	mind. 1
ab 200 EW	Mo-Fr	Mo-Fr	Sa	So, Feiertag	Fr, Sa
	HVZ	NVZ	NVZ	NVZ	SVZ
	mind. 6	mind. 1	mind. 3	mind. 3	mind. 1

#### b) Stadtverkehr

	Stadtverkehr (Schwäbisch Hall und Crailsheim) - Kernbereich				
über 20.000 EW	Mo - Fr	Mo - Fr	Sa	So, Feiertag	Fr, Sa
	HVZ	NVZ	NVZ	NVZ	SVZ
	15 - 30 min	30 - 60 min	30 - 60 min	60 - 120 min	60 - 120 min

Im Haushaltsplanentwurf 2021 stehen bei der Kostenstelle 54705010.43180000 die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.



### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Der Betrieb eines zuverlässigen Öffentlichen Personennahverkehrs ist eine wichtige Aufgabe zur Daseinsvorsorge. Seit nunmehr 15 Jahren wird diese Aufgabe insbesondere durch den StadtBus wahrgenommen und durch die Stadt Crailsheim finanziell unterstützt. Ziel ist, trotz der derzeit schwierigen Lage, den Öffentlichen Personennahverkehr auf dem bisher erreichten Niveau zu erhalten und auch noch weiter auszubauen. Hierzu ist neben verkehrsplanerischen Maßnahmen auch der Einsatz entsprechender Mittel für den laufenden Betrieb erforderlich.